

Gemeinde Zeuthen
Die Bürgermeisterin

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses (HA) der Gemeinde Zeuthen am 21.03.2013

Auf ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung von Frau Burgschweiger, Vorsitzende des Hauptausschusses, sind zu Beginn der Sitzung 6 Mitglieder des Hauptausschusses anwesend.

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20:30 Uhr
Anwesend: siehe Anwesenheitsliste
Aus der Verwaltung: Frau Burgschweiger
Frau Schrader
Herr Brüsehaber
Herr Schünecke
Für das Protokoll: Frau Hesse

1. Öffentlicher Teil

TOP 1.1. Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 14.02.2013

Abstimmung
NS: 4 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen

TOP 1.2. Beschlussvorlage 10-04/13

Ausbau der Breitbandversorgung und Bereitstellung der dafür benötigten finanziellen Mittel

Frau Burgschweiger gibt folgende Änderungen im Beschlussvorschlag bekannt: „... . Die dafür benötigten Mittel in Höhe von ca. 840.000,00 € (netto) sollen im Haushalt 2013/2014 bereitgestellt werden. Bedingung für die Durchführung der Maßnahme und deren Finanzierung ist die Bewilligung von Fördermitteln in Höhe von 90% der Gesamtkosten durch die ILB Brandenburg.“

Herr Franke (CDU) fragt, warum diese Beschlussvorlage nicht vorher im FA behandelt wurde.

Frau Burgschweiger schlägt vor, sich zu dieser Anfrage mit allen Gemeindevertretern im Rahmen einer grundsätzlichen Abstimmung zu besprechen.

Empfohlen für GVT: 6 Ja-Stimmen

TOP 1.3. Beschlussvorlage 11-04/13

Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten für die Inanspruchnahme von Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Zeuthen

Frau Dr. Seidel (Die Linke) bittet in der Anlage „Abrechnung kostenpflichtiger Hilfeleistungen aus dem Jahr 2012“ auf eine leserliche Schriftgröße zu achten.

Frau Dr. Seidel (Die Linke) gibt folgende Änderung in der Begründung Abs. 3 bekannt: „Durch das Gerichtsurteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 10.02.2011 (OVG 1 B 72.09) zu den Feuerwehrbenutzungsgebühren (Gebot der Leistungsproportionalität; Gebühr für Einsätze bis zu einer Stunde) ist der Kostenersatz für die Inanspruchnahme von Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr minutengenau abzurechnen.

Weiterhin soll geprüft werden, ob in der Satzung unter § 2 Abs.3 b eine Formulierung: „b) ein Fahrzeug hält, von dem die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb von Kraft-, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugen ausgegangen ist sowie von dem Ersatzpflichtigen in sonstigen Fällen der Gefährdungshaftung;“ nicht eindeutiger wäre.

Nach dem Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Ordnung, Sicherheit und kommunales Eigentum am 07.03.2013 gab es zu dieser Beschlussvorlage noch eine Diskussion. Frau Burgschweiger bittet daher Frau Brühhaber das Ergebnis dieser Diskussion bekanntzugeben.

Frau Brühhaber erklärt, dass die Kalkulation der Entgelte in der Anlage 1 des Satzungsentwurfs rechtskonform durchgeführt worden ist und somit diese Entgelte vor jedem Gericht Bestand haben. Lediglich die Pauschalbeträge für den missbräuchlichen Gebrauch und die nichtbestimmungsgemäße Auslösung von Brandmeldeanlagen sind nicht kalkuliert worden. Der Pauschalbetrag für den missbräuchlichen Gebrauch von Brandmeldeanlagen ist von der bestehenden Satzung übernommen worden. Der Pauschalbetrag für die nichtbestimmungsgemäße Auslösung von Brandmeldeanlagen ist im Benehmen mit der Wehrführung festgelegt worden. Weil Pauschalbeträge nicht kalkuliert werden, ist es möglich eine Änderung dieser beiden Pauschalbeträge vorzunehmen.

Herr Karczewski (BfZ) gibt zu Protokoll, dass die Anlage „Abrechnung kostenpflichtiger Hilfeleistungen aus dem Jahr 2012“ wie folgt zu ergänzen ist:

- Bei den aufgeführten Beispielen ist zu vermerken, dass es sich hier um Einsätze des Löschzuges Miersdorf handelt.
- Die Gesamtanzahl und die Gesamtsumme der Erlöse / Einnahmen aller kostenpflichtigen Hilfeleistungen im Jahr 2012 sind anzugeben und pro Löschzug zu unterteilen.

Herr Franke (CDU) schlägt vor, dass ein Vertreter der FFW Zeuthen zur Sitzung der Gemeindevertretung am 10.04.2013 eingeladen wird.

Hierzu regt Frau Brühhaber an, den Gemeindebrandmeister, Herrn Rublack einzuladen.

Empfohlen für GVT: 6 Ja-Stimmen

2. Sonstiges

Herr Schüneck, Leiter Amt für Ortsentwicklung informiert über:

- Zusätzliche Baumfällungen im Bauabschnitt L402
In Vorbereitung des Straßenausbaues der L 402 im Bereich des 2. Bauabschnittes ist die Fällung von zusätzlich 7 Bäumen notwendig. Die Fällarbeiten beginnen in der 13. KW. Gefällt werden die vorhandenen Straßenbäume vor der Gärtnerei bis zum Naturschutzgebiet. Um den Gehweg gemäß Planung ausführen zu können, ist die Fällung der Bäume notwendig. Die Untere Naturschutzbehörde hat den Fällungen zugestimmt.
- Vollsperrung der Schulzendorfer Straße
Mit Aufnahme der Straßenbauarbeiten im Bereich der Schulzendorfer Straße, 1. Bauabschnitt, wird die Vollsperrung wieder in Kraft gesetzt. Die Gemeinde Zeuthen und alle am Bau Beteiligten bitten die Verkehrsteilnehmer der Umleitungsbeschilderung zu folgen. Für eventuell auftretende Erschwernisse und Behinderungen werden alle Verkehrsteilnehmer und Anwohner um Verständnis gebeten.

Frau Burgschweiger, Bürgermeisterin informiert über:

- Verschiebung der nächsten Sitzung des SBKA vom 23.04.2013 auf den 30.04.2013.
- Die nächste Sitzung des FA findet nicht am 03.05.2013 sondern am 02.05.2013 statt.

Frau Dr. Seidel (Die Linke) gibt zu Protokoll, dass die Einhaltung der Geschäftsordnung (GO) in den Sitzungen der Gemeindevertretung zukünftig wieder mehr beachtet werden sollte.

Herr Karczewski (BfZ) kann nicht nachvollziehen, weshalb die Presse zuerst über die Ergebnisse der Elternonlinebefragung „Trägervielfalt“ informiert wurde und die Gemeindevertretung unvorbereitet von der Presse dazu befragt wird. Frau Burgschweiger wird veranlassen, dass das Ergebnis der Umfrage schnellstmöglich (spätestens bis Montag, den 25.03.2013) per E-Mail an die Mitglieder der Gemeindevertretung versandt wird.

Zeuthen, den 22.03.2013

Burgschweiger
Bürgermeisterin